

## **Werk**

**Titel:** Reise des General Lafayette durch Amerika in den Jahren 1824 und 1825

**Jahr:** 1829

**Kollektion:** Itineraria; Nordamericana

**Werk Id:** PPN243952295

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN243952295> | LOG\_0015

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=243952295>

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

## Zehntes Capitel.

Ankunft in Philadelphia. — Geschichte und Constitution des Staates Pensylvanien. — Handel, Ackerbau u. s. w. — Monumente, öffentliche Anstalten, Gefängnisse u. s. w. — Philadelphia. —

Montag, den 27<sup>ten</sup> September, fuhren wir über den Delaware auf einer ungefähr 900 Fuß langen und ganz überbauten Brücke, so daß sie den Reisenden gegen Regen und Wind schützt; für die Fußgänger ist ein bequemer Weg eingerichtet; die Straße ist in der Mitte in zwei Theile abgetheilt, und die Wagen sind genöthigt denselben immer von einer Seite zu nehmen, um Unfälle zu vermeiden. Diese Brücke ward nach der Zeichnung des Herrn Burr erbaut, welcher den ersten Stein dazu 1804 legte, und 1812 war sie beendigt. Bei seiner Ankunft auf pensylvanischem Grunde ward der General von dem Statthalter an der Seite seines Generalstabes und in Gegenwart der Truppen und Einwohner von Morrisville empfangen, die in großer Menge versammelt waren. Von Morrisville kamen wir durch die reizende kleine Stadt Bristol und übernachteten im Zeughause von Frankfort. Wir setzten unsere Reise den folgenden Morgen mit noch zahlreicherer Begleitung als am vorigen Tage fort, und so wie wir uns Philadelphia näherten, vermehrten Fußgänger, Reiter und Wagen dergestalt den Zug, daß wir nur noch mit großer Schwierigkeit durchdringen konnten. Nahe vor der Stadt standen auf einer Ebene ungefähr 6000 Mann unter den Waffen, ein Viereck bildend, in dessen Mitte der General unter dem Donner der Kanonen von

den bürgerlichen und militärischen Obrigkeiten empfangen wurde. Nachdem er die Reihen der Milizen zu Fuße durchgegangen war, und diese unter der Anführung des General Cadwalader vor ihm vorüber marschirt waren, machten wir uns mit ihnen auf den Weg um in die Stadt einzuziehen. Niemals konnte man mit mehr Wahrheit sagen, daß die ganze Bevölkerung dem General Lafayette entgegen gekommen war, nur Greise und Kranke waren in den Häusern geblieben. Stufenweise Bänke waren an beiden Seiten der Straßen bis unter die Dächer aufgeführt worden, um die Zuschauer zu fassen. In der Hauptstraße der Vorstadt, durch welche wir einzogen, waren alle Corporationen der verschiedenen Handwerke aufmarschirt; an der Spitze einer jeden war eine Werkstätte, an der einige Arbeiter den Beschäftigungen ihrer Profession oblagen. An der Seite jeder Werkstätte stand eine Fahne mit den Bildern Washington's und Lafayette's und der Aufschrift: „Ihrer Weisheit und ihrem Muthе verdanken wir die freie Ausübung unsres Gewerbfleißes.“ Unter allen diesen Innungen bemerkte man besonders die der Buchdrucker; über einer mitten in der Straße stehenden Presse las man die Inschrift: „Preßfreiheit, der sicherste Bürgе aller Menschenrechte.“ Aus dieser Presse gingen reichlich Lieder auf Lafayette und vaterländische Gesänge hervor, welche man uns in die Wagen warf oder dem Volke austheilte. Nach den Handwerkern kamen die öffentlichen Schulen; Lehrer und Schüler trugen ein Band mit *Welcome Lafayette*. An der Seite unsres Zuges marschirte ein Detaschement Reiterei. Der Gast der Nation saß in einem prachtvollen offenen Wagen mit 6 Pferden bespannt, und an seiner Seite der ehrwürdige Richter Pester, alter Soldat aus der Revolution. Dann folgten der

Statthalter, der Bürgermeister, der Stadtrath, die Richter in verschiedenen Wagen, und endlich George Lafayette und ich in einem, dem des Generals ähnlichen Wagen, und hinter uns rollten vier große, schwere Wagen, von der Gestalt eines Zeltes, von denen jeder 40 alte Revolutionskrieger enthielt; man konnte nicht ohne tiefe Rührung diese Veteranen der Freiheit betrachten, deren vom Alter halb versunkene Augen doch noch Thränen fanden, um ihre Freude und das unverhoffte Glück auszudrücken, das sie genossen, ihren alten Waffengefährten wieder zu sehen; ihre schwachen, zitternden Stimmen belebten sich neu, wenn sie sich mit dem Getöse der sie begleitenden Instrumente vermischten, den alten Kriegsgesang wiederholten, Lafayette's und Washington's Namen segneten, oder: es lebe die Freiheit! riefen. Eine lange Reihe Fußvolks beschloß den Zug. Nachdem wir die Hauptstraßen durchzogen und unter 13 Triumphbögen weggefahren waren, hielten wir vor dem Rathhause und stiegen aus. Während wir hier einige Augenblicke ausruhten, versammelten sich die Deputirten und Senatoren Pennsylvaniens, der Stadtrath, die Richter und militärischen Oberbefehlshaber in dem Hauptsalle; einige Augenblicke nachher führte man uns bei einem gegebenen Zeichen von 13 Kanonenschüssen daselbst ein und den General vor eine Statue Washington's, wo der Bürgermeister folgende Rede an ihn hielt: „Es sind nun 40 Jahre, als in dieser Stadt, in diesem Saale, den man mit Recht die Wiege der Unabhängigkeit nennen kann, eine Versammlung von Männern, wie deren die Erde wenige trägt, ausgezeichnet an Tugenden, an Talenten und Vaterlandsliebe, hier im Angesichte der Welt ihren Entschluß erklärte, sich selbst beherrschen und für sich und ihre Nachkommen einen Rang unter den Nationen einnehmen zu wollen. Nur wenige von denen, welche damals lebten, athmen

noch heute; unter dieser Zahl wird aber die Geschichte den Namen des General Lafayette, den wir jetzt mit Stolz aufzeichnen, lesen, dessen ganzes Leben der Erhaltung der Freiheit und der Vertheidigung der unverjährbaren Rechte der Menschheit gewidmet war. General! Viele von denen Ihrer Landsleute, die zu unsrer Hülfe herbeikamen, sind nicht mehr; aber dieses Volk erinnert sich ihrer, und die folgenden Jahrhunderte werden ihre Namen heiligen. Bemühen wir uns auch, einige Augenblicke einen ruhmvollen Schatten zu vergessen, um dem Helden Glück zu wünschen, den wir in unsrerer Mitte empfangen!" —

Bei dieser Rede, beim Wiedererkennen dieses Saales, in welchem die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten unterzeichnet wurde, an dessen Thüre er begierig die Erlaubniß erwartete, seinen Arm und sein Vermögen einer damals fast verloren gegebenen Sache widmen zu dürfen, empfand der General eine Rührung, die er nur mit Mühe unterdrücken konnte, und die sich mehrere Male in seiner Antwort zeigte: „Mein Einzug in diese große, prachtvolle Stadt," sagte er, „die feierlichen und rührenden Erinnerungen, die mich hier begleiten, der liebevolle Empfang, den man mir hier bereitet hat, erwecken in meinem Herzen das Andenken an alle Gefühle, die ich seit 50 Jahren empfunden habe. Hier, in diesem geheiligten Umkreise, ward von einem Rathe der Weisen, die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten kraftvoll erklärt. Indem sie der von ganz Amerika voranging, schuf sie für die gebildete Welt eine neue Zeitrechnung, die der auf die Rechte des Menschen begründeten gesellschaftlichen Ordnung, einer Ordnung, deren Vortheile das Glück und die Ruhe ihrer Republik täglich mehr zeigen. Hier, mein Herr, ward die tapfere und tugendhafte Revolutionsarmee gebildet; hier flößte die Vor-

sicht den glücklichen Gedanken ein, den Oberbefehl unfrem vielgeliebten Washington, diesem Krieger ohne Tadel, anzuvertrauen. Diese Erinnerungen aber, so wie eine Menge anderer, vermischten sich mit dem tiefen Schmerz über den Verlust der großen und guten Männer, die wir zu beweisen haben. Ihren Diensten, mein Herr! Ihrer Achtung für deren Andenken und der Freundschaft, die mich mit Ihnen verband, muß ich einen großen Theil der Ehrenbezeugungen zuschreiben, die ich hier und anderwärts empfangen habe, und die weit über meinem persönlichen Verdienste stehen. Unter dem Schutze dieser verehrten Männer und aus Antrieb meiner eignen Gefühle, bitte ich Sie, Herr Bürgermeister, Sie, Mitglieder der beiden Räthe, und Sie, Einwohner von Philadelphia, den Zoll meiner Achtung, meiner Liebe und meiner innigen Dankbarkeit zu empfangen."

Dem ganzen Volke ward dann erlaubt, vor dem Gaste der Nation vorbeizugehen, um ihn zu sehen und ihm die Hand zu drücken; dies dauerte mehrere Stunden und bot das Gemälde der vollkommensten Gleichheit dar, die man sich denken kann. Vor den Generalen gingen Handwerker mit geschwärzten Händen, nervigten Armen und aufgestreiften Ärmeln; an der Seite einer Stadtobrigade stand ein Bauer in Leinwand gekleidet. Priester und Künstler hielten sich bei der Hand, und Kinder, überzeugt, ihre Rechte und ihre Schwäche geschont zu sehen, gingen muthig vor den Soldaten und Matrosen einher. Diese Verschiedenheit der Kleidung bildete mit der Einförmigkeit der Züge, welche alle die Gefühle der Dankbarkeit und Bewunderung ausdrückten, einen sonderbaren Abstich. Nach diesem Empfang ward der General mitten durch eine immer wachsende Volksmenge nach Washington-hall geführt, wo ein prachtvolles Mittagessen aufgetragen war. Alle Obrigkeiten wohnten ihm bei, und

zahlreiche Coaste wurden ausgebracht, unter andern auch dem wiedererstandenen Griechenland, dem man einen Washington als Anführer und einen Lafayette als Freund wünschte. Am Abend erfüllten 120,000 Einwohner und gegen 40,000 aus verschiedenen Theilen der Union zusammengekommene Fremde die Straßen beim Glanz der Erleuchtungen und der Freudenfeuer, indem sie die Thaten des Helden der Freiheit besangen; und diese Volksvergüngen, welche in Europa unter dem Schutze der Polizei durch Morde, Diebstähle und Unfälle aller Art bezeichnet worden wären, vergingen hier ohne die geringste Unordnung.

Den folgenden Morgen machte der Bürgermeister dem General einen Besuch und zeigte uns die Berichte seiner Polizeibeamten. „Sehen Sie,“ sagte er uns mit einem Ausdrücke hoher Zufriedenheit, „sehen Sie, wie sich freie Männer betragen! Mehr als 40,000 Fremde mischten sich unter die Feste meiner Bürger, und doch hielt ich es nicht für nöthig, die Zahl meiner Wächter zu vermehren; es giebt deren indessen nur 116, ohne Waffen, und sie fanden nicht Eine Vergehung während dieser Nacht einer freudigen, allgemeinen Ausgelassenheit zu bestrafen! Hier sind ihre Berichte — nicht Eine Klage — nicht die unbedeutendste Unordnung!“ — Und die Freude glänzte in den Augen dieses tugendhaften Verwalters, dessen ganzes Glück in der Gesittetheit seiner Verwalteten bestand. Welch ein schlechter Polizeipräsident zu Paris wäre der Bürgermeister von Philadelphia. —

Die folgenden Tage erhielt der General im Saale der Unabhängigkeits-Erklärung die Adressen der verschiedenen Innungen, Gesellschaften oder Stände, als der Geistlichkeit, philosophischen Gesellschaft, Bibelgesellschaft, der Universität, der Handelskammer, Schulkinder, des leichten Fußvolks

Washington's, der Revolutionssoldaten, der zu Philadelphia lebenden Franzosen &c. Jede dieser Anreden beantwortete der General unvorbereitet auf eine leichte, angenehme und sowohl auf das Gegenwärtige, als auf das Vergangene passende Art, daß das Erstaunen und die Bewunderung der Zuhörer in jedem Augenblicke zunahm. Die Gesandtschaft der Geistlichkeit stellte ein anziehendes und der Aufmerksamkeit würdiges Gemälde dar. Von dem Bischof White, Almosenier des Congresses während des Befreiungskrieges, angeführt, bestand sie aus 80 Geistlichen, fast alle von verschiedenem Glauben, aber von Einem Geiste der Duldsamkeit und Barmherzigkeit beseelt. Der Redner, immer im Namen der verschiedenen Glaubensekten aller Art sprechend, gab ihren Gefühlen folgende Worte: „Wir wünschen uns Glück (größtentheils durch Ihre Anstrengungen), den Vorzug zu genießen, unter einer Regierung zu leben, welche allen religiösen Glaubensekten gleichen Schutz gewährt, und ihnen keine andre Verbindlichkeit auferlegt, als den Frieden und die gesetzliche Ordnung des bürgerlichen Lebens zu achten.“ — Der General antwortete hierauf: „Die einstimmigen Beweise der Liebe und Achtung, mit denen mich die ehrwürdigen Priester der verschiedenen religiösen Sekten in Philadelphia und der Umgegend beehren, durchdringen mein Herz mit der innigsten Dankbarkeit und geben mir einen Beweis der heiligen Bruderschaft, welche in diesem glücklichen Lande die Diener eines Evangeliums der Freiheit und Gleichheit vereinigt. Die republikanischen Grundsätze können in der That keine mächtign Stützen finden, als die, welche ihnen Geistliche bilden, die mit ihren hohen persönlichen Tugenden den unschätzbaren Vortheil verbinden, von den verschiedenen Gemeinden freiwillig gewählt worden zu seyn. Ich bitte Sie, meine Herren,

meinen achtungsvollen, aufrichtigen Dank für ihre Adresse zu empfangen, welche für mich um so rührender ist, da sie mir von einem alten, ehrwürdigen Freunde, von dem Freunde Washington's überreicht wird, dessen vaterländische Gebete und Segnungen hier in diesem Saale des Congresses so oft die größten Begebenheiten der Revolution begleiteten."

Die Rede des Bischof White und die Antwort des Generals erweckte in mir, ich gestehe es, eine Menge neuer Gedanken; ich fing an zu begreifen, daß unter einer guten Regierung, Religion und Freiheit, weit entfernt unvereinbar zu seyn, sich zur gegenseitigen Stütze werden könnten, und daß, um diese glückliche, in Europa unbekanntere Verbindung zu erlangen, es nur Einer Sache bedürfe, nämlich, daß die Regierung auf das ungeheure und unsinnige System Verzicht leiste, aus der Religion ein Werkzeug oder eine Stütze zu machen, und den Bürgern das Recht überlasse, die Männer selbst zu wählen und zu besolden, denen sie die Leitung ihrer Seele anvertrauen wollen. — Ich habe gesagt, die zu Philadelphia lebenden Franzosen seien gekommen, um dem General Lafayette ihre persönlichen Gefühle der Anhänglichkeit und das Vergnügen auszudrücken, welches sie empfanden, einen ihrer Landsleute einen so seltenen Triumph feiern zu sehen. Sie hatten sich unter der Leitung des Herrn Duponceau versammelt und diesen beauftragt das Wort zu führen, was er mit jener glühenden Beredtsamkeit that, die ihre Quelle in dem Glauben und der Liebe zur Freiheit hat. — Hr. Deponceau, den wir noch einmal das Vergnügen hatten, an der Spitze der philosophischen Gesellschaft, deren Mitglied, und an der Spitze der Advokaten zu Philadelphia, deren vorzüglichster Schmuck er ist, den General anreden zu hören, bewohnt die Ver-

elnigten Staaten seit dem Unabhängigkeitskriege, während welchem er mit Auszeichnung unter den Befehlen des Baron von Stauben als Adjudant diente. Als Rechtsgelehrter, Schönggeist und Gelehrter hat sich Hr. Duponceau in seinem angenommenen Vaterlande einen glänzenden Ruf erworben, der noch durch die Ausübung aller Tugenden gehoben wird. Während unsres Aufenthaltes zu Philadelphia zählten wir die Augenblicke unter die glücklichen, welche wir in seiner immer liebenswürdigen und belehrenden Gesellschaft zubrachten. Wir fanden zu Philadelphia auch einen andern Landsmann zu unserm großen Vergnügen wieder; ich spreche von dem General Bernard, von diesem eben so bescheidenen als unterrichteten Manne, dessen Talente und uneigennützigte Vaterlandsliebe von der französischen Regierung von 1815 verkannt wurden. Der General Bernard, der, wie man weiß, an dem glänzenden Hofe Bonaparte's lebte, ohne etwas von seinem Republikanismus zu verlieren, was man als etwas Unerhörtes betrachten kann, hat hier gerechte Würdiger seines Verdienstes gefunden; von der amerikanischen Regierung beauftragt, die Vertheidigung der Union durch ein vollständiges Befestigungssystem und das Gedeihen des Handels durch die Erbauung von Kanälen und Landstraßen durch ungeheure Strecken zu versichern; wird er uns den schmeichelhaften Anblick gewähren, einen französischen Namen mit allen erhabenen Unternehmungen eines großen Volkes vereinigt zu sehen. Man kann den General Bernard nicht genau kennen, ohne ihn zu achten, zu bewundern und zu lieben. — Jeder Augenblick den der General Lafayette dem liebevollen Eifer seiner zahlreichen Freunde und des Volks von Philadelphia entziehen konnte, ward den Besuchen der barmherzigen oder nützlichen Anstalten gewidmet, die in dieser

großen Stadt sehr zahlreich sind; ehe ich sie jedoch beschreibe, will ich auf die Gründung und Geschichte Pensylvaniens einen flüchtigen Blick werfen.

Es war im Jahre 1627 als eine Gesellschaft Schweden und Finnländer an den Ufern des Delaware landete, und den ersten Grundstein zu dieser Kolonie legte, welche sich später unter den milden menschenfreundlichen Gesetzen William Penn's so schnell entwickelte. Die Weisheit und Mäßigkeit der Schweden und ihre treffliche Verwaltung hätten ihnen den friedlichen Besitz eines Bodens zusichern sollen, den sie sich mit der freiwilligen Zustimmung der natürlichen Besitzer, der Indianer, zugeeignet hatten; aber 30 Jahre waren kaum verfloßen, als sie sich durch die Holländer vertrieben sahen, welche ihrerseits bald dasselbe Schicksal von den Engländern, nicht weniger habgierig und geschickter als sie, erlitten. Da im Jahre 1681 Karl II., König von England, die Verdienste, die sich der Admiral Penn um die Krone erworben hatte, belohnen wollte, schenkte er dessen Sohne, William Penn, 20,000 Acker Landes an den Ufern des Delaware, die Schenkung ward von einer Urkunde, welche folgende Bemerkung enthielt, begleitet: — „Die Kolonie soll den Namen Pensylvanien tragen. William Penn, seine Nachfolger oder Statthalter, werden mit der Bewilligung der Mehrzahl der freien Männer, oder deren freiwillig versammelten Stellvertreter, für den öffentlichen Nutzen Gelder erheben, Tribunale errichten, Richter ernennen &c. Die Gesetze sollen von der Vernunft geprüft werden, und zwar so, daß sie mit den englischen nicht im Gegensatze stehen. Der König behält sich das Recht vor, in besondern Rechtsfälle zu erkennen, und bei Appellationen selbst zu richten. In allen Fällen, wo ein bestimmtes Provinzgesetz fehlt, soll man die von England befolgen. Eine

Abchrift aller in der Kolonie gegebenen Gesetze soll alle 5 Jahre an den geheimen Rath abgegeben werden; und wenn sie in den, dem Empfange folgenden sechs Monaten als dem königlichen Vorrechte oder den englischen Gesetzen zuwider befunden werden, sind sie null und nichtig. Die Eigenthümer können den Waaren eine Abgabe auferlegen, die die Versammlung bestimmt. Sie sollen immer einen Abgesandten am Londoner Hofe haben, um für das zu stehen, was man gegen sie vorbringen könnte, und in dem Falle, wo sie von den Gerichtshöfen verurtheilt würden, und der Strafe in dem Zeitraume von einem Jahre nicht Genüge leisteten; so kann der König die Obergewalt ergreifen bis sie sich gefügt haben, jedoch ohne daß dies dem Eigenthümern oder allen andern Einwohnern der Provinz den geringsten Nachtheil bringe. Man wird das Eigenthumsrecht übertragen können. Der Besitz der Ländereien, welche schon in den Händen der Christen sind, soll diesen erhalten werden. Der Monarch wird genannter Niederlassung weder Auflagen noch Abgaben zumuthen, ohne die Einwilligung des Eigenthümers oder der Versammlung, oder ohne einen Regierungsbefehl." —

Den 11<sup>ten</sup> Juli des Jahres wo diese Urkunde zustanden ward, kamen der Eigenthümer und die, welche mit ihm auswandern sollten, über Folgendes überein: „Ehe man den Käufern die Ländereien austheilt, sollen die nöthigen Straßen gezeichnet werden; alle Verträge mit den Indianern sollen auf öffentlichen Marktplätzen verhandelt werden; alle Streitigkeiten zwischen den Ausgewanderten und den Indianern sollen durch sechs Schiedsrichter von jeder Parthei geschlichtet werden; auf sechs Acker soll ein Acker Holz bleiben, um Eichen und weiße Maulbeerbäume zum Schiffsbau zu erhalten; Niemand dürfe die Nieder-

lassung verlassen, ohne auf dem öffentlichen Markte es drei Wochen vorher gemeldet zu haben." —

Am Ende desselben Jahres kamen die Kolonisten in Pensylvanien an, und begründeten ihre Niederlassung. Penn selbst kam erst beim Anfange des folgenden Jahres an, und kaufte vom Lord Berkley und den Erben des Georg Cartes ret, für die Summe von 4000 Pfd. Sterl. einige Theile von Neu-Jersey, die er seiner Besizung einverleibte und so Besizer aller Ländereien zwischen dem 40<sup>ten</sup> und 43<sup>ten</sup> Grad der Breite ward. Er kaufte auch von den Indianern einiges Land, daß er ihnen mit großen Genauigkeit bezahlte, denn er glaubte nicht, daß ihm sein Name als Europäer das Recht gebe, die wilden Völker unbarmherzig aus ihren Besizungen zu vertreiben, die ihnen natürlicher und gesetzlicher Weise zugehörten. Seine Gerechtigkeit und Billigkeit ward auch bald von den Indianern anerkannt, die, erst Feinde aller Niederlassungen der Weißen, bald seine Verbündeten und treuen Freunde wurden. Sein Ruf drang bald selbst bis nach Europa, und stößte einer Menge, in ihrem Vaterlande unglücklicher Menschen den Wunsch ein, unter ihm Freiheit und Ruhe zu suchen. Die ersten, mit ihm angekommenen Kolonisten ahmten seine Tugenden nach und die Niederlassung gedieh. Schon im Jahre 1682 berief William Penn eine allgemeine Versammlung der Einwohner, und forderte sie auf, sich mit ihm mit der Herausgabe einer Constitution zu beschäftigen, deren Ausübung einem Statthalter von einem Provinzrathe und den, zu einer allgemeinen Versammlung gebildeten Einwohnern unterstützt, anvertraut werden sollte. Der Rath sollte aus 70, von den Einwohnern gewählten Mitgliedern, unter dem Vorsitze des Statthalters oder dessen Stellvertreters, bestehen, und diese jährlich, jedesmal der dritte Theil, verändert werden.

Bei dieser Gelegenheit hielt Penn eine Rede, in der er einen, von den europäischen Herrschern und Völkern allzuoft verkann-  
 ten Satz aufstellte: „Welche Form der Regierung es auch  
 sey, das Volk ist immer frei, wenn es nur von den Ges-  
 etzen regiert wird, und wenn es an der Gebung dieser  
 Gesetze Theil hat; dies sey das einzige Mittel, durch das  
 es frei seyn könne; über diese Bedingungen hinaus gebe es  
 nur Tyrannei, Oligarchie und Verwirrung; die großen  
 Zwecke jeder Regierung seyn, die Macht vom Volke ge-  
 achtet zu machen, und das Volk gegen den Mißbrauch der  
 Gewalt zu schützen; so sey das Volk frei und gehorsam,  
 und die Obrigkeiten durch die Gerechtigkeit ihrer Verwal-  
 tung und durch ihre Befolgung des Gesetzes achtungswerth  
 und geachtet.“ — Indessen brachen doch Unruhen aus; sie  
 wurden durch die Forderungen des Statthalters von Marys-  
 land, Lord Baltimore, verursacht und Penn sah sich genö-  
 thigt nach England zu gehen, um seine Rechte geltend zu  
 machen. Während seiner Abwesenheit vertraute er die Ver-  
 waltung fünf Commissarien, welche durch ihren Mißbrauch  
 der Gewalt alle Welt gegen sich aufbrachten. Da während  
 dieser Zeit der König Jakob seine Abdankung gegeben hatte,  
 bemächtigte sich sein Nachfolger der Obergewalt über Pens-  
 ylvanien; aber 3 Jahre nachher, nämlich 1696 gab er sie  
 ihrem Besitzer zurück. 1699 kehrte Penn nach Pensylvanien  
 zurück, trat an die Spitze der Verwaltung und schlug eine  
 neue Constitution vor, welche angenommen und bis zur  
 Revolution erhalten ward. Neue Widerwärtigkeiten riefen  
 ihn bald nach England zurück, wo er plötzlich 1718 am  
 Schlage starb. Sein Tod war ohne Zweifel für die von  
 ihm begründete Niederlassung ein großes Unglück; aber die  
 Gesellschaft der Freunde, deren Stifter er war, zeigte sich  
 als würdige Erben seiner Tugenden, und fuhr fort, durch

ihre großmüthige Staatsflugheit alle Männer in ihre Mitte zu ziehen, welche religiöse Verfolgung und königliche Willkühr aus Europa vertrieben. Von 1729 bis 1754 nahm die Kolonie 35,517 Ausgewanderte auf, meistens Irländer und Deutsche. In dieser neuen Bevölkerung bildeten sich nun alle verschiedenen Glaubenssekten: Quäker, Episcopalen, Wiedertäufer, Presbyterianer, Katholiken, Lutheraner, Kalvinisten, Mährische Brüder, Covenanters, Methodisten, Universalisten &c. Einige derselben überließen sich unglücklicher Weise dem Bekehrungseifer und Verfolgungsgeiste, deren Opfer sie selbst in Europa geworden waren, und man sah sie mitunter die benachbarten Indianer verfolgen, um sie zu ihrem Glauben zu bringen. Durch diesen Wahnsinn getrieben, ermordeten sie, unter dem schändlichen Vorwande, die Erde von Helden zu befreien, den Volksstamm der Conestogos, welcher so friedlich und vertrauend auf den mit William Penn geschlossenen Vertrag lebten. Diese Handlung der Grausamkeit vernichtete das gute Vernehmen, welches seit fast 60 Jahren zwischen den Indianern und den Kolonisten geherrscht hatte, und erregte Kriege, die erst 1779 mit der fast gänzlichen Vernichtung der ersten endigte und deren beklagenswerthe Ueberbleibsel nach den Ufern des Niagara vertrieben wurden. Seit dem Tode Penn's bis 1763 scheint nichts den Frieden zwischen den Kolonisten und dem Mutterlande gestört zu haben; aber das Stempelgesetz fand bei den Pensylvaniern denselben Widerstand, als in Neu-England; und 1768 stimmte die Provinzialversammlung mit Kraft gegen das Recht, welches sich das englische Parlament anmaßen wollte, den Kolonien Abgaben aufzulegen. 1773 ward der von den Engländern eingeführte Thee zu Philadelphia eben so vernichtet, wie zu Boston, und ganz Pensylvanien antwortete

beifällig dem Rufe zur Empörung der in Massachusetts erscholl. Endlich unterzeichneten zu Philadelphia 1776 vier und funfzig Abgesandte der 13 Staaten, unter dem Vorsitze des John Hancock die unsterbliche Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten. Gegen Ende desselben Jahres nahm die zu Philadelphia versammelte Konvention Pennsylvaniens eine neue Constitution an, welcher die Rechtsklärung und folgende Betrachtung voranging: „Der Zweck der Gründung und Erhaltung jeder Regierung soll der seyn, das Daseyn des politischen Staatskörpers zu versichern, ihn zu beschützen, und den Individuen, die ihn bilden, die Fähigkeit zu geben, ihrer natürlichen Rechte und der andern Güter zu genießen, die der Urheber alles Daseyns auf der Erde verbreitet hat, und jedesmal, wo diese großen Zwecke der Regierung nicht erfüllt werden, hat das Volk durch einen Entschluß des allgemeinen Willens das Recht, sie zu verändern und die nöthigen Maaßregeln zu ergreifen, um seine Ruhe und sein Glück zu versichern. Da sich bis heute die Einwohner dieser Republik als Unterthanen des Königs von England anerkannt, bloß wegen des Schutzes den sie von ihm erwarteten, und da genannter König nicht nur ihnen diesen Schutz entzogen, sondern sogar aus Rachegefühl den grausamsten und ungerechtesten Krieg gegen sie begonnen hat und noch fortsetzt, in welchem er nicht nur die Truppen Großbritanniens, sondern auch käufliche Fremde, Wilde und Sklaven benutzt, um das Ziel, das er sich vorgesetzt hat und das er eingesteht, zu erreichen, nämlich sie zu einer gänzlichen und schimpflichen Unterwerfung unter die willkührliche Herrschermacht des britannischen Parlaments zu zwingen; da er auch überdies gegen oben genannte Einwohner noch mehrere andere Handlungen der Tyrannei verübt hat, welche in der Erklärung des Volks:

congresses klar erwiesen worden sind, was alle Bande der Unterwerfung und Treue gegen genannten König und seine Nachfolger zerrissen und vernichtet hat, und in diesen Kolonien alle von ihm ausgehende Gewalt und Obrigkeit aufhören macht: so ist es für Wohlfahrt und Sicherheit der Einwohner genannter Kolonien unumgänglich nöthig, daß sie von nun an freie und unabhängige Staaten seyn, und daß es in jedem ihrer Theile eine gerechte, dauerhafte und passende Regierungsform gebe, deren einzige Quelle und Grundlage die Macht des Volks, in Uebereinstimmung mit der Meinung des geehrten amerikanischen Congresses sey. Wir, die Volksvertreter der freien Männer Pensylvaniens; außerordentlich und ausdrücklich versammelt, um eine Regierungsverwaltung nach den oben angestellten Grundsätzen zu entwerfen; wir, die wir die Güte des höchsten Lenkers, (moderator) (der allein weiß zu welcher Stufe des Glücks das Menschengeschlecht durch die Vervollkommnung der Kunst zu regieren auf der Erde gelangen darf) anerkennen, daß er dem Volke dieses Staates erlaubt, nach seiner eignen und einstimmigen Bewilligung, ohne Nachspruch und nach reiflicher Ueberlegung, sich selbst die Gesetze zu geben, die es für die gerechtesten und besten zur Regierung der zukünftigen Gesellschaft hält; wir, die wir vollkommen überzeugt sind, daß es für uns eine unumgängliche Pflicht ist, die ersten Regierungsgrundsätze, die am geschicktesten sind dem Volke dieses Staates und seiner Nachkommenschaft ein allgemeines Glück zu verschaffen, aufzustellen für alle zukünftigen Verbesserungen ohne Vorliebe und ohne Vorurtheil für oder gegen irgend einen Stand, Sekte oder Benennung, welche sie auch seyn: Befehlen, erklären, geben wir hier, vermöge der Macht, welche uns unsere Ernennen übertragen haben, folgende

Rechtsklärung und Regierungsform, welche die Constitution dieser Republik seyn, und für immer und ohne Aenderung daselbst in Kraft bleiben soll, ausgenommen die Artikel, bei denen die Erfahrung in Zukunft eine Verbesserung verlangt, und welche vermöge der obengenannten Obergewalt des Volks von einer Versammlung Erwählter verändert oder vervollkommenet werden können, wenn sie nach dem entworfenen Regierungsplane zusammenberufen wurden, um auf eine wirksamere Weise den großen Endzweck und das eigentliche Ziel aller Regierung, wie wir ihn oben angegeben haben, zu erlangen und zu versichern.“ —

### Rechtsklärung der Einwohner des Staates Pensylvanien.

Artikel I. „Alle Menschen sind gleich frei und unabhängig geboren, und haben gewisse, natürliche, hauptsächlich und unveräußerliche Rechte; unter welche man das Recht das Leben und die Freiheit zu genießen und zu verteidigen rechnen muß; das ein Eigenthum zu erwerben, zu besitzen und zu beschützen; endlich das, ihr Glück und ihre Sicherheit zu suchen und zu erlangen.“ —

Art. II. „Alle Menschen haben das natürliche und unveräußerliche Recht, den allmächtigen Gott auf die Art anzubeten, die ihnen ihr Gewissen und ihre Einsicht vorschreibt. Kein Mensch soll oder kann rechtlicher Weise gezwungen werden, einen besondern religiösen Glauben anzunehmen, einen besondern Ort zur Gottesverehrung zu bestimmen oder zu unterhalten, oder gegen seinen Willen und ohne seine eigne freiwillige Zustimmung Geistliche zu besolden. Niemand, der das Daseyn eines Gottes anerkennt, kann billiger Weise irgend eines Rechtes als Bürger beraubt, noch auf irgend eine Art wegen seiner religiösen Meinung

gen, oder wegen der besondern Form seiner Gottesvereh-  
 rung angegriffen werden; Niemand im Staate kann oder  
 soll irgend eine Gewalt bekommen oder sich anmaßen,  
 welche ihm erlaube das Glaubensrecht in der freien Aus-  
 übung eines religiösen Cultus zu stören oder zu hindern." —

Art. III. „Das Volk dieses Staates hat allein das  
 wichtige und ausschließende Recht sich selbst zu beherrschen  
 und seine innere Verwaltung anzuordnen." —

Art. IV. „Da ursprünglich alle Obergewalt im Volke  
 liegt, und mithin von ihm ausgeht, so folgt daraus, daß  
 alle, mit der gesetzgebenden oder ausübenden Macht beklei-  
 dete Beamten der Regierung, seine Beauftragten, seine  
 Diener sind, und ihm zu allen Zeiten Rechenschaft ablegen  
 müssen." —

Art. V. „Die Regierung ist, oder soll zum allges-  
 meinen Nutzen, zum Schutze und zur Sicherheit des Volks,  
 der Nation oder der Commune, und nicht für den besondern  
 Gewinn oder die Vortheile eines Mannes, einer Familie,  
 oder einer Verbindung von Männern eingesetzt seyn, welche  
 nur einen Theil des Ganzen ausmachen. Die Nation hat  
 das unbestreitbare, unveräußerliche und unveränderliche  
 Recht, die Regierung auf seine Weise zu verändern oder  
 abzusetzen, welche sie für die passendste und beste hält, um  
 das allgemeine Glück zu befördern." —

Art. VI. „Um zu verhindern, daß die, welche die  
 gesetzgebende oder ausübende Gewalt besitzen, Unterdrücker  
 werden, hat das Volk zu den ihm passend scheinenden Zei-  
 ten das Recht, die Beamten in das bürgerliche Leben zu-  
 rückzuweisen, und die leeren Stellen durch sichere und re-  
 gelmäßige Wähler zu besetzen." —

Art. VII. „Alle Wahlen sollen frei seyn, und alle  
 freien Männer ein hinreichendes, unverkennbares und

gleiches Interesse haben, und da alle mit dem Ganzen durch dieselben Bande verknüpft sind, so sollen auch alle ein gleiches Recht haben, die Beamten zu erwählen und zu den verschiedenen Aemtern erwählt zu werden." —

Art. VIII. „Jedes Glied der Gesellschaft hat das Recht von ihr im Genuße seines Lebens, seiner Freiheit und seines Eigenthums beschützt zu werden; es ist mithin auch genöthigt für seinen Theil zu den Kosten dieses Schutzes beizutragen, und wenn es nöthig ist, seine persönlichen Dienste oder einen gleichkommenden Ersatz zu leisten; aber kein Theil des Eigenthums eines Menschen kann ihm gerechter Weise genommen oder zum allgemeinen Nutzen ohne seine eigne Einwilligung oder die seiner gesetzlichen Stellvertreter verwendet werden; Niemand, der sich ein Gewissen daraus macht, die Waffen zu tragen, kann rechtlich dazu gezwungen werden, wenn er einen gleichkommenden Ersatz giebt; und endlich können die freien Männer dieses Staates nicht gezwungen werden, andern Gesetzen als denen zu gehorchen, welche sie selbst oder ihre gesetzlichen Stellvertreter für das allgemeine Wohl bewilligten." —

Art. IX. Bei allen Verfolgungen wegen eines Verbrechens hat jedermann das Recht sich selbst oder durch einen Sachwalter zu vertheidigen, nach der Ursache und Beschaffenheit der gegen ihn eingebrachten Klage zu fragen, mit den Zeugen zusammen verhört zu werden, alle Beweise vorzubringen die ihm vortheilhaft seyn können, eine schnelle und öffentliche Untersuchung durch eine unpartheiische Jury des Landes zu verlangen, ohne deren einstimmiges Urtheil er nicht schuldig erklärt werden kann. Man kann ihn nicht zwingen Beweise gegen sich selbst vorzubringen und Niemand kann gerechter Weise seiner Frei-

heit beraubt werden, ausgenommen, durch einen Richterspruch seiner Gleichen (pairs) und Kraft der Landesgesetze." —

Art. X. „Jedermann hat für seine Person, seine Häuser, seine Papiere und für alle seine Besitzungen das Recht vor allen Nachsuchungen und plötzlichen Festhaltungen gesichert zu seyn; mithin ist jeder Warrant diesem Rechte entgegen, wenn vorläufige Schwüre und Betheuerungen dessen Grund nicht erwiesen haben, und wenn der durch den Warrant einem Offiziere oder Bevollmächtigten des Staats gegebne Befehl oder Aufforderung an verdächtigen Vertern Nachsuchungen anzustellen, eine oder mehrere Personen festzunehmen oder auf deren Eigenthum Beschlagnahme zu legen, nicht von einer besondern Bezeichnung oder Beschreibung der Person oder Gegenstände die verhaftet oder in Beschlagnahme genommen werden sollen, begleitet ist. Man soll endlich auch keinem Warrant ausfertigen als in vorgeschriebenen Fällen und mit bestimmten Förmlichkeiten." —

Art. XI. „In den auf das Eigenthum Bezug habenden Streitigkeiten und bei den Prozessen zwischen zwei oder mehreren Bürgern, haben die Theile das Recht das Urtheil durch die Jury zu verlangen; und diese Verfahrungsform soll als heilig betrachtet werden." —

Art. XII. „Das Volk hat das Recht und die Freiheit seine Gefühle zu sagen, zu schreiben und bekannt zu machen; mithin darf die Pressfreiheit nie gestört werden." —

Art. XIII. „Das Volk hat das Recht die Waffen zu seiner Vertheidigung und zu der des Staates zu tragen, und da in Friedenszeiten stehende Armeen der Freiheit gefährlich sind, so darf man solche nicht unterhalten, und der Soldat soll immer in einer strengen Unterwürfigkeit gegen die bürgerliche Obrigkeit stehen und von ihr stets beherrscht werden." —

Art. XIV. „Eine häufige Rückkehr zu den Grundsätzen der Constitution, und eine beständige Unhänglichkeit an die der Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Milde, des Gewerbfleißes und der Mäßigkeit sind zur Erhaltung der Vortheile der Freiheit und zur Bewahrung einer freien Regierung unumgänglich nöthig. Das Volk soll also bei der Wahl seiner Beamten und Stellvertreter auf alle diese verschiedenen Punkte besonders aufmerksam seyn; und es hat das Recht von seinen Gesetzgebern und Obrigkeiten eine genaue und beständige Beobachtung derselben Grundsätze bei Verrichtung und Ausübung der zur guten Verwaltung des Staates nöthigen Gesetze zu verlangen.“ —

Art. XV. „Alle Menschen haben das natürliche und unentbehrliche Recht den Staat, den sie bewohnen, zu verlassen, um sich in einem andern niederzulassen, der sie aufnehmen will, oder einen neuen Staat in unbewohnten oder von ihnen erkauften Ländern zu bilden, sobald sie glauben, dadurch glücklich zu werden.“ —

Art. XVI. „Das Volk hat das Recht sich zu versammeln, sich für das allgemeine Beste zu berathen, seinen Stellvertretern Verordnungen zu geben und von der gesetzgebenden Versammlung, durch Adressen, Bittschriften oder Vorstellungen die Berichtigung des Unrechts zu verlangen, was es glaubt erlitten zu haben.“ —

Die Constitution, welche nach dieser Rechtsklärung angenommen ward, ist 1790 wieder durchgesehen worden. Jetzt bestimmt sie wie die aller andern Staaten eine dreifache Gewalt: „die gesetzgebende, richterliche und ausübende.“ —

Die gesetzgebende Gewalt ist in einer Stellvertretungskammer und einem Senat enthalten. Die Stellvertreter werden jährlich durch die Bürger erwählt; ihr Zahl verän-

dert sich nach Verhältniß der Bevölkerung, darf jedoch nie unter 60 und über 100 seyn. Die zum Stellvertreter nöthigen Bedingungen sind das Alter von 21 Jahren, ein dreijähriges Bürgerrecht, ein dreijähriger Aufenthalt vor der Wahl im Staate und ein einjähriger in der Stadt oder dem Bezirk welcher erwählt, man müßte denn im Dienste des Staates entfernt gewesen seyn. Die Senatoren werden alle 4 Jahre erwählt, so daß jedes Jahr ein Viertel durch neue Wahlen verändert wird. Die Gesamtzahl der Senatoren darf nie unter dem Viertel, noch über dem Drittheil der Stellvertreter seyn. Um Senator werden zu können, muß man 25 Jahre alt, Bürger und Einwohner des Staates seit 4 Jahren und Bewohner der wählenden Grafschaft während des Jahres vor der Wahl, seyn. Jeder freie Mann, 21 Jahr alt, der den Staat vor der Wahl 2 Jahre bewohnt und irgend eine Abgabe während derselben Zeit bezahlt hat, ist Wähler. Die Wahlen in den Grafschaften geschehen durch Zettel; die Mitglieder des Wahlbüreaus schreiben beim Empfange des Zettels den Namen und das Recht des Wählenden auf, so daß Niemand zweimal oder ohne Wahlfähigkeit wählen kann. —

Die ausübende Gewalt ist einem Statthalter anvertraut, der von den Bürgern alle 3 Jahre erwählt wird. Er muß 30 Jahre alt seyn und den Staat vor seiner Ernennung 7 Jahre bewohnt haben. Er kann in seinem Amte von 12 Jahren nicht über 9 behalten werden. Er hat den Oberbefehl über alle bewaffnete Macht des Staates, so lange sie nicht zum allgemeinen Dienste der Union berufen wird; er kann bei außerordentlichen Gelegenheiten eine allgemeine Versammlung zusammenberufen; er hat das Recht ein Gesetz zu verwerfen, was seiner Beurtheilung vorgelegt wird; aber es kann dennoch bestätigt werden, wenn es, nach

seiner Verwerfung von zwei Drittheilen der Kammern angenommen wird. —

Die richterliche Gewalt wird durch verschiedene Höfe ausgeübt, deren, von dem Statthalter gewählte Richter nur auf Verlangen zweier Drittheile der beiden Kammern abgesetzt werden können. Diese Höfe sind: ein oberster Gerichtshof, der aus einem obersten Gerechtigkeitspflieger und 4 Richtern besteht; ein oyer and terminer Hof, mit allen bürgerlichen und Criminalsachen beauftragt; ein Hof der allgemeinen Klagen; ein Hof der Irrthümer und Appellationen; und endlich ein Friedenshof für jede Grafschaft, der 4 Sitzungen hält; dieser letzte darf nur über unbedeutende Diebstähle und Betrügereien richten. Die Richtergewalt in der Stadt gehört dem Gerichtshofe des Bürgermeisters, der aus dem Bürgermeister, dem Schreiber und einem Aldermann besteht. — Jeder öffentliche Beamte, welcher seinen Dienst antritt, muß die Constitution beschwören, aber man verlangt von ihm durchaus kein Glaubensbekenntniß. —

Seitdem diese Constitution angenommen worden ist, hat Pensylvanien an Bevölkerung, Reichthum und Wohlstand bedeutend gewonnen. Im Jahre 1790 belief sie sich noch nicht auf 450,000; jetzt enthält sie 1,500,000, von denen 141,000 beständig mit Ackerbau beschäftigt sind, dessen Zustand man dem in unsern reichsten Provinzen vergleichen kann. Seitdem das Eigenthum mehr durch dem Wachsthum der Bevölkerung vertheilt wurde, hat der Ackerbau besonders schnelle Fortschritte gemacht. Die ehemaligen Besitzungen von 1000 bis 1200 Acker Landes sind jetzt meistens in Güter von 80 bis 100 Morgen eingetheilt, auf jedem derselben steht ein bequemes Wohnhaus, gut angelegte Wirthschaftsgebäude und reiche Obstgärten, welche

stets die großen Märkte mit den schönsten Früchten besorgen, die man sehen kann. Seit der Benutzung des Gypses als Dünger, sind die Ländereien sehr im Werthe gestiegen. Es wäre schwer, glaube ich, jetzt in der Umgegend der großen Städte den Acker unter 100 Doll. und in den unbewohntesten Staaten unter 6 bis 7 Doll. zu bekommen. Die Mehrzahl der Landbesitzer sind nicht nur Bauern, sondern auch Handelsleute und Manufakturisten; sie verfertigen selbst wollene Stoffe, in die sie sich kleiden und verkaufen viel Branntwein, den sie aus Pfirschen, Mais, Reis und Zuckerahorn bereiten. Sie bereiten auch viel Obstwein, und zu ihrem eignen Gebrauch Wein aus wilden Him-, Erd- und Stachelbeeren und Kirschen, aber sehr wenig aus Weintrauben. —

Der Krieg im Jahre 1811 lähmte allen Handel Pensylvaniens nach Außen, trug aber viel zur Vergrößerung ihrer Manufakturen bei, die jetzt sehr zahlreich und sehr verschieden sind. Nach den neuesten Schätzungen scheint es, daß sie ein Kapital von mehr als 40,000 Doll. und wenigstens 30,000 Personen beschäftigen. Seit dem letzten Kriege hat der Handel wieder seine ehemalige Lebhaftigkeit gewonnen; indessen stehen doch die Ausführungen mit der Thätigkeit des Gewerbfleißes im Staate nicht in Uebereinstimmung, die hauptsächlichsten sind Korn, Mehl, Ochsen, Schweine, Leinsaamen, eiserne Werkzeuge, Breter, Seife und Licht. Im Jahre 1820 beliefen sie sich nicht auf zwei Mill. Doll. Die Küstenfahrt ist beträchtlich und einige und dreißig Schiffe sind beständig mit dem Handel von Indien, China und den nordöstlichen Küsten beschäftigt. Sämmtlicher innerer und auswärtiger Handel beschäftigt ungefähr 7000 Menschen. — Da der Handel, Ackerbau und Gewerbe

fleiß auf kein Hinderniß stoßen und keine bedeutenden Abgaben zu tragen haben, so muß ihr Gedeihen jährlich zunehmen. Wie leicht die Abgaben sind, beweist, daß keine den hundertsten Theil des Eigenthums übersteigen darf; die Vertheilung und Erhebung geschieht folgendermaßen. Alle drei Jahre ernennt das Volk zur Zeit der allgemeinen Wahlen, Beisitzer, welche, nachdem sie den Werth der Besitzungen nach Gelde geschätzt haben, dem Commissarius der Grafschaft die Namen zweier achtbaren Eigenthümer des Bezirks aufzeichnen, von denen einer zum Einnehmer ernannt wird. Dieser meldet den Bürgern den Maassstab der Abgaben und den Tag wo die Einwendungen von den Commissarien angehört werden sollen; die Zahlungen finden hierauf statt, und das Geld wird in die Hände des Schatzmeisters der Grafschaft niedergelegt, welcher auf drei Jahre durch die Commissarien der Grafschaft ernannt wird, und der als Besoldung Eins vom Hundert der bei ihm niedergelegten Gelder bekommt. Die Abgaben werden auf Ländereien, Häuser, Mühlen, Manufakturen, stehende Zinsen, auf Hornvieh über vier Jahre alt gelegt; auf einträglichen Gehalt, kaufmännischen Erwerb und überhaupt auf alle Aemter, ausgenommen Geistliche und Schullehrer; endlich auch auf die Erlaubnißscheine, Gasthäuser zu halten und auf alle mündigen Personen ohne Beschäftigung. Die treffliche Verwaltung der Finanzen des Staates und die bei der Verwaltung eingeführte große Sparsamkeit machen nie außerordentliche Auflagen nöthig und erlauben sogar noch den Verwaltern ziemlich bedeutende Summen auf die Ausführung des 7<sup>ten</sup> Artikels der Constitution zu verwenden, welcher verlangt, daß sich die gesetzgebende Macht mit allen passenden Mitteln beschäftige, um die Anstalten zum öffentlichen Unterricht zu vermehren, den armen Kindern den nö-

thigen ersten Unterricht umsonst zu geben, und um zu der schnellen Entwicklung der Künste und Wissenschaften beizutragen. Die unteren Schulen für arme Kinder und die Akademien zum Studieren der schönen und neuesten Wissenschaften werden nicht nur durch die Sorgfalt der gesetzgebenden Versammlung, sondern auch durch die Aufopferungen und Bemühungen der Bürger unterhalten, welche sich noch überdies verbinden, deren neue zu schaffen, wo man ihrer entbehrt. —

Die bürgerlichen Gesetze Englands sind noch größtentheils in dem Staate Pensylvanien in Kraft; ihre Erhaltung war eine der ausdrücklichen Bedingungen der Urkunde, welche Karl II. dem William Penn übergab. Man hätte sie zur Zeit der Revolution durchaus ändern können, da man alle übrigen Bande zwischen England und Amerika auflöste; aber Zeit und Gewohnheit hatten sie so geheiligt, daß man sie unberührt ließ und sie selbst bis heute nur seltene und leichte Veränderungen erlitten. Bei den Criminalgesetzen konnte ein Gleiches nicht statt finden; das oft blutdürstige Strafgesetzbuch Großbritanniens konnte der sanftesten und menschenfreundlichen Gesellschaft der Freunde nicht gefallen; es ward daher auch schon in den frühesten Zeiten der Niederlassung der Gegenstand der Angriffe Penn's, welcher an dessen Stelle ein, dem Geiste seiner Gesellschaft angemessenes Gesetzbuch zu bringen suchte, weil sich diese mit Kraft gegen die Todesstrafe erhob oder wenigstens wünschte, daß die Verurtheilung dazu weder so leicht noch so häufig sey. Aber das englische Parlament blieb taub gegen diesen Ruf der Menschlichkeit und vernichtete das Gesetzbuch Penn's und die duldsamen Verordnungen Calvert's, welcher fast ein halbes Jahrhundert vor diesem lebte.

Nach der Revolution erhoben die Schüler Penn's, immer von seinem menschenfreundlichen Geiste belebt, von neuem die Stimme gegen die Grausamkeit des Strafgesetzbuches, und diese Stimme fand ein Echo in den aufgeklärten, tiefgedachten Schriften Franklin's, William Bradford's, Caleb Laiondes's und des Dr. Busch, und bald ward die Todesstrafe nur für vorsätzliche Ermordungen und Vergiftungen festgesetzt. Gefängniß und den Kräften des Individuums angemessene Arbeit traten an die Stelle körperlicher Züchtigungen und der schimpflichen Brandmarkung, welche die Seele vollends verdirbt, indem sie den Körper einer ewigen Schande überliefert. Diese glücklichen Veränderungen geschahen 1790; seit dieser Zeit sind häufige und wirksame Versuche zur Verbesserung der Gefängnisse, des Schicksals des Gefangenen und besonders zu dem menschlichen System der moralischen Umänderung der Gefangenen, in Philadelphia gemacht, und bald in der ganzen Union nachgeahmt worden. Nicht nur die Regierung der Staaten, und die Stadtobrigkeiten haben sich damit beschäftigt, sondern auch eine große Anzahl wohlthätiger Gesellschaften, unter denen die Quäker den ersten Rang behaupten, haben sich diesem großen und guten Werke gewidmet. Von allen Zeugen, die man nennen könnte, begnüge ich mich mit dem Namen des nützlichsten Menschenfreundes Europa's, des Herzogs La rochefoucault. Liancourt, der in einem, für seine Zeit beträchtlichem und unterrichtenden Werke, in seiner Reise durch die Vereinigten Staaten während der Jahre 1795, 96 und 97, mit Begeisterung von den reformirten Gefängnissen der Vereinigten Staaten und besonders von dem Staatsgefängnisse zu Philadelphia spricht, welches hauptsächlich von den Mitgliedern der Freundesgesellschaft geleitet wird. Das Wort „Staatsgefängniß“ hat in Europa

eine andre Bedeutung; hier bezeichnet es die von den Gesetzgebern der Staaten für die, in den Gerichtshöfen Verurtheilten erbauten Gefängnisse. Jedesmal wenn man in England, Frankreich oder in andern Theilen Europa's die Gefängnisse verbessern wollte, waren es immer die zu Philadelphia, welche man zum Muster nahm. Indessen haben doch die, in dem Werke des Larocheoneault, Liancourt und dem einiger Andern so gut dargestellten moralischen Mittel, in der Länge dem Vervollkommnungsgeiste, welcher die Leiter der Anstalten belebt, nicht genügt. Andrer Seits ist es wahrscheinlich, daß, da die Gefängnisse zu Philadelphia jetzt eine größere Menge Verurtheilten, unter diesen eine bedeutendere Anzahl europäischer Ausgewandelter, und mit hin in erhöhtem Maaßstabe auch unverbesserlicher Menschen aufnehmen müssen, als zu den Zeiten, welche Herr v. Liancourt beschreibt, jetzt auch weniger erfreuliche Resultate erscheinen. Man hat noch mehr verbessern wollen, und da die ehrwürdigen Freunde der Menschheit glaubten, ein einsames Gefängniß überlasse den Festgenommenen besser seinen eignen oder den ihm eingefloßten Gedanken, und die Trennung von den andern biete mehr Mittel zu seiner Befehring dar; so erbaute man, weil keine Ausgabe die Amerikaner zurückschreckt, wenn sie einmal von einem großen, nützlichen Gedanken durchdrungen sind, mit großen Kosten nahe bei Philadelphia ein weitläufiges Gebäude mit Höfen und Zellen, wo jeder Gefangene abgesondert lebt und wo man, vermöge der Bauart, eine leichte und allgemeine Wachsamkeit ausüben kann. Dieses prächtige Gebäude war in Arbeit als der General Lafayette, mit der ihm von der Stadt gegebenen Ehrenbegleitung, es besuchte und dort von den ehrwürdigen Leitern und Verwaltern empfangen wurde; welche ihm die erreichten Vervollkomm-

nungen erklärten. Es gehört Muth dazu, so tugendhaften, erfahrenen, und im Entwurf wie in der Ausführung gleich großmüthigen Männern zu widersprechen; der Freimüthigkeit und innige Ueberzeugung des Generals Lafayette überwandten seinen Widerwillen und mit aller ihnen schuldigen Achtung und Ehrerbietigkeit, welche seine persönliche Lage noch mehr forderte, stellte er ihnen vor, das einsame Gefängniß sey eine Qual die man empfunden haben müsse, um sie beurtheilen zu können; der tugendhafte und aufgeklärte Malherbes, der während seines Ministeriums unter der ehemaligen Regierung das Schicksal der Staatsgefangenen milderte, habe das einsame Gefängniß als einen Weg zur Berrücktheit betrachtet; der General bemerkte ferner, daß er, während seiner fünfjährigen Gefangenschaft ein ganzes Jahr auf diese Art, und einen andern Theil der Zeit täglich eine Stunde in der Gesellschaft eines seiner Gefährten zugebracht habe, und fügte lachend hinzu, „ich habe sogar bemerkt, daß es kein Mittel der Umänderung war, da man mich nur deswegen gefangen hielt, weil ich die Völker gegen den Despotismus und die Aristokratie aufbringen wollte; ich brachte meine Zeit mit Träumereien zu, und verließ das Gefängniß ungebeffert.“ Dann machte er noch einige Bemerkungen über eine zu strenge Obhut, so wie die z. B. der er in der ersten Zeit seiner Gefangenschaft unterworfen war, wo er beständig von den Blicken eines Unteroffiziers, den man aller 2 Stunden ablöste, bewacht wurde. Hr. Adams, damals Staatssekretär, schien mit diesen Bemerkungen übereinzustimmen; sie wurden späterhin der Gegenstand eines Streites in den Zeitungen und Flugblättern, wo beide Theile ihren Gegnern über ihre Gefühle und Willen zwar ganz Gerechtigkeit wiederfahren ließen, aber auch ganz verschiedene Meinungen äußerten.

„Ich sehe,“ sagte darüber der General, „daß in den Staaten, wo die Gefängnisse weniger überfüllt sind, in New-Hampshire z. B. oder in Vermont, die Verwalter (in New-Hampshire ist es der Senat) die Gesetzgeber und das Publikum die Verfahrungsweise noch gut finden, und die Befreiung der Verurtheilten erlangen, wovon man in Pensylvanien und in den bevölkertsten Staaten das Gegentheil beklagt. Warum könnte man aus dieser schönen Anstalt hier nicht mehrere Abtheilungen bilden, von denen jede nicht mehr Gefangene enthielt als ein Gefängniß in New-Hampshire oder Vermont; was sogar ein Mittel zur Trennung für die verschiedenen Verbrechen, oder zur Aufmunterung für die Gefangenen werden könnte, die sich gut aufführten. Da die Amerikaner, in ihrer bewundernswerthen und menschenfreundlichen Großmuth schon den Aufwand einer Zelle für jeden Gefangenen gemacht haben, so kann man sie in der Nacht absondern, anstatt sie in weiten Schlaffsälen aufzuhäufen, wo es nur zu wahr ist, daß sich die Gefangenen weit mehr verderben als am Tage, wo sie arbeiten und von ihren Wächtern beobachtet werden.“ — Dieser Streit über gleich gutgemeinte Gesinnungen, bei welchem, man muß es bekennen, die Leiter und Verwalter den Vortheil der Erfahrung haben, hat sich nicht auf Pensylvanien, sogar nicht auf Amerika beschränkt. Mehrere europäische Menschenfreunde, welche in den Gefängnissen Pensylvaniens das Urbild der Vollkommenheit sahen, wurden unruhig und glaubten, dieses Bekenntniß der Unzulänglichkeit und dieses Bedürfniß der Veränderung müsse die Bemühungen der wohlthätigen Menschen in Europa hindern. Einer der ersten Männer Englands, der berühmte Herr Roscoe hatte schon gegen einige, seinem Urtheile nach, irrige Meinungen geschrieben, welche man in einem Bericht an

die gesetzgebende Versammlung zu New-York über die Gefängnisse geäußert hatte. Man antwortete, diese Art der Ansicht, oder vielmehr der Darstellung gehöre für den Berichterstatter, nicht für die gesetzgebende Versammlung oder für das Publikum. Bald nahm Hr. Roscoe, an der über die Gefängnisse zu Philadelphia begonnenen Streitigkeit, Theil; und hat über diesen Gegenstand Flugschriften herausgegeben, welche seinem Verstand und seinem Herzen gleich viel Ehre machen. Dies ist der jetzige Stand der Frage, über welche mich der Besuch zu einer so langen Abschweifung verleitet hat: eine zahlreiche, aufgeklärte und erfahrene Menge der Bürger von Pensylvanien, besonders aber zu Philadelphia scheinen entschlossen das einsame Gefängniß, nicht als Ausnahme, sondern als Grundlage des Strassensystems zu versuchen; viele andere Männer von Verdienst, die ich in beiden Hemisphären sah und darüber sprechen hörte, sind entgegengesetzter Meinung. Es ist jedoch schon sehr glücklich für ein Land, wenn man sich mit so viel Eifer und Ausdauer mit Fragen dieser Art beschäftigt, und es ist kein Zweifel, daß der Versuch durch wohlmeinende Personen geschehen wird, die bereit sind ihr System zu mildern, so bald sie einigen Nachtheil davon bemerken. —

Nachdem die immer thätige Menschenliebe der Pensylvanier so weise und so allgemein gewünschte Verbesserungen erhalten hatte, beschäftigte sie sich ohne Unterlaß mit allem was die Uebel der Menschheit mildern oder vermindern kann. Durch den Wettetifer der Verwalter und der Verwalteten hat man in allen Theilen des Staates Spitäler und Mildthätigkeitsanstalten sich in's Unendliche vermehren sehen. Schon im J. 1774 bildete sich eine Gesellschaft zur Abschaffung des Negerhandels und zur Unterstützung der widerrechtlich in Slaverei

gehaltenen freien Schwarzen, deren erster Präsident Franklin war. Die Gesellschaft um den Ertrunkenen und Erstickten Hülfe zu leisten ward 1780 gegründet; sie hat die bei Ertrunkenen und Erstickten nöthige Verfahrungsweise bekannt gemacht, und Preise für die festgesetzt, welche auf irgend eine Art zur Rettung ihrer Nebenmenschen beitragen. Vier Frauengesellschaften, deren Zweck die Unterstützung der Wittwen und Waisen ist, wurden in den Jahren 1793, 1802, 1809 und 1811 gegründet. Die Washington'sche wohlthätige Gesellschaft, 1812 gestiftet, verdient auch genannt zu werden; sie besteht aus mehr als 3000 Mitgliedern, von denen jedes bei seinem Eintritt 2 Doll. in den Schatz giebt und dann jährlich dieselbe Summe bezahlt; das Geld ist zur Unterstützung der Mitglieder und ihrer Familien bestimmt. Man hat gegen 30 Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung der verschiedenen Handwerke, und sie führen den Namen: „Gesellschaft der Maurer, der Zimmerleute, der Steinschneider, der Meister, der Aerzte u. s. w.“

Aehnliche Anstalten giebt es für Fremde und deren Nachkommenschaft, und unter diesen auch eine Gesellschaft der Wohlthätigkeit für die nothleidenden Franzosen, sie ward 1805 gestiftet; die für die Deutschen ward es 1801. Eine der Bemerkung sehr würdige Sache ist, daß von vier großen wohlthätigen Anstalten, welche zu Philadelphia bestehen, es nicht eine giebt, welche nicht durch Schenkungen oder Subscriptionen gegründet, oder unterhalten und von den Bürgern verwaltet wird, welche umsonst ihre Zeit und ihre Mühe darauf verwenden. Diese vier Stiftungen sind: Spital von Pensylvanien; Spital der Kirche Jesu Christi; Dispensatorium von Philadelphia; und das Haus für die Berrückten. — Der größte Theil der Fremden, welche Phis

Philadelphia besuchen, stimmen dahin überein, daß die Strenge der Sitten und der Ernst der Quäker, welche in großer Anzahl diese Stadt bewohnen, auf die Gesellschaft im Allgemeinen einen unangenehmen Einfluß haben, weil sie ihr ein Gepräge der Kälte und Einförmigkeit ausdrücken, die sie den Europäern unerträglich macht. Ich kann diesen Reisenden weder widersprechen, noch ihnen Recht geben, denn wie könnte ich vernünftiger Weise über ein Volk urtheilen, das ich nur in einem Rausche der Begeisterung und der Dankbarkeit sah, die aller Herzen beherrschte, und der die ernstesten Männer, die Quäker selbst, in denselben Strudel riß. Es ist jedoch schwer zu glauben, daß in einer Stadt, wo die Künste und Wissenschaften mit eben so vielem Eifer als Glück betrieben werden, die Gesellschaft alles Reizes und aller Hülfquellen entbehre. Die unterrichteten Männer, die an der philosophischen; der medizinischen, an der Linnaïschen Gesellschaft, an der Akademie der Wissenschaften und den verschiedenen Ackerbaugesellschaften Theil nehmen; die bedeutenden öffentlichen Büchersäle, die reichen Museen, die zahlreichen Zeitungen aller Art u. s. w. müssen in dieser Stadt dem thätigsten Geiste hinreichende Nahrung darbieten, und können wohl, nach meiner Meinung, den gänzlichen Mangel aller Frivolitäten, auf welche wir in Europa unglücklicher Weise einen so hohen Werth legen, vollkommen ersetzen. —

Man kann behaupten, daß Philadelphia die am regelmäßigsten schöne Stadt, nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern in der ganzen Welt ist. Ihre breiten Straßen, die sich alle in rechten Winkeln durchschneiden, die immer reinlichen und bequemen Fußwege, der Glanz der,

aus Ziegelsteinen erbauten und mit schönem weißem Marmor verzierten Häuser, der Reichthum und gute Geschmack der öffentlichen Gebäude bieten für den ersten Moment einen reizenden Anblick dar, welcher jedoch in der Länge das Auge durch seine strenge Regelmäßigkeit ermüden kann. Der Plan der Stadt, der von Penn selbst gezeichnet ward, erstreckt sich von dem rechten Ufer des Delaware bis zum rechten Ufer der Schuylkil; dieser Zwischenraum beträgt ungefähr zwei englische Meilen in der Länge und eine englische Meile in der Breite. Nur zwei Drittheile der Länge sind von Gebäuden bedeckt; aber jeden Tag erheben sich neue Häuser, und ich glaube, daß wenige Jahre hinreichen werden, um den zwischen der Schuylkil und der Stadt noch freien Platz zu bedecken. Unter den Gebäuden für den öffentlichen Nutzen, welche diese schöne Stadt zieren, kann man sich fast ersparen die Bank der Vereinigten Staaten zu nennen, das erste, welches man zu Philadelphia mit Säulen und einem Portikus auführte; es ward 1795 begonnen und 1798 beendigt; seine Hauptfagade, ganz aus weißem Marmor, ist sehr der Börse zu Dublin ähnlich, die ihr, wie man sagt, als Muster diente. Die Bank von Philadelphia wird allgemein als das schönste Werk der Baukunst in den Vereinigten Staaten anerkannt; sie bietet im Kleinen, das ziemlich treue Bild des Tempels der Minerva zu Athen dar; das ganze Gebäude ist von schönem Marmor, aus den Steinbrüchen von Montgomery in Pensylvanien erbaut. — Vielleicht sollte ich vor dem Schlusse dieses Kapitels die Beschreibung der glänzenden und zahlreichen Feste wieder aufnehmen, welche die Einwohner von Philadelphia dem Gaste der Nation, während seines achttägigen Aufenthaltes in dieser Stadt gaben;

---

aber ihre bloße Aufzählung würde mich weit über die Gränze hinausführen, auf die ich meine Reisebeschreibung beschränken will, und trotz des großen Vergnügens, mit dem ich von dem freimäurerischen Mittagessen, von dem von der Stadt gegebenen Balle, von dem Besuche des Generals Lafayette in dem Seezeughause, von der Abendgesellschaft beim General Cadwallar sprechen würde, sehe ich mich ge- nöthigt Philadelphia zu verlassen und nach Baltimore zu eilen, wo der Gast der Nation mit demselben Entzücken der Dankbarkeit aufgenommen ward. —

---